

Marc Jan Eumann

**Was erwartet die Gesellschaft vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk
und was tun die gesellschaftlichen Gruppen für ihn?**

Kurzreferat

Ich bin – kein Grauer – sondern ein Roter im Rundfunkrat des WDR. Und das ist, wie ich meine – gut so. Und insofern unterscheide ich mich auch, das werden Sie gleich feststellen, in der einen oder anderen Einschätzung von meinen Vorrednern.

Zunächst hilft, das hat etwas mit meinem Doppelleben zu tun, der Blick ins Gesetz: Was sind die Aufgaben des Rundfunkrates? In § 16 des WDR-Gesetzes ist exakt beschrieben: wir sind zuständig für den Erlass von Satzungen. Wir machen die grundsätzlichen Beschlüsse über zusätzliche Ausschüsse. Wir wählen den oder die Intendantin. Wir wählen die oder den Direktor/in. Wir berufen Mitglieder in die jeweiligen Ausschüsse, für die wir uns entschieden haben. Und daran wird sich grundsätzlich nichts ändern, auch wenn wir uns in NRW auf den Weg machen, das WDR-Gesetz in diesem Jahr zu novellieren.

Reinhard Grätz hat in seinem Beitrag auf den Münchener Medientagen den Spannungsbogen der Gremien, wie ich finde, richtig beschrieben, indem er hinter die beiden Begriffe: „Entscheidungsträger oder Erfüllungsgehilfe“ ein Fragezeichen gesetzt hat. Auf der einen Seite, ich habe es nur angedeutet – § 16 WDR-Gesetz – sind die Kompetenzen enorm. Aber zu fragen ist a) was geschieht mit den Kompetenzen; nutzt der Rundfunkrat sie? und b) welche Einschränkungen sind im System angelegt? Das hat auch etwas mit der grundsätzlichen Debatte über Reformen, Zuständigkeiten, Kompetenzen zu tun. Sie erleben mich als einen klaren Anhänger des Föderalismus, als Verfechter des Subsidiaritätsprinzips. Aber auch gerade deshalb verkenne ich nicht die Mühen des Systems; so erweisen sich auch die Abstimmungen innerhalb des öffentlich-rechtlichen Systems mitunter als außerordentlich sperrig; zumeist als außerordentlich mühsam. Und das Ergebnis ist mit nicht immer erfreulicher Regelmäßigkeit Konsens auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Das führt nicht immer zu dem gewünschten Ergebnis; und, das ist schlimmer, mitunter nicht zu dem erforderlichen Ergebnis.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen, die ich beschrieben habe, haben Rundfunkräte keine Initiativrechte. Entscheidungsrechte beziehen sich auf grundsätzliche Fragen. Aber genau das ist häufig ein Thema zwischen dem Organ Intendant und dem Organ Rundfunkrat. Was ist denn grundsätzlich? Wer entscheidet, was grundsätzlich ist? Und schließlich, das ist die vielleicht größte Einschränkung, gibt es nicht eine grundsätzliche Tendenz zum Konsens, zumal der häufig formulierte Appell an die Gremien lautet: Bitte nicht stören.

An dieser Stelle möchte ich meine Positionsbeschreibung mit Blick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Bundesrepublik formulieren. Für mich gilt: Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind unabdingbar. Die Fortentwicklung und die wettbewerbsfähige Teilhabe an den Möglichkeiten der digitalen Medienwelt gilt es zu gewährleisten. Gerade am Anfang der prognostizierten digitalen Unübersichtlichkeit wachsen die Aufgaben und die Herausforderungen für den gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der dynamisch zu interpretie-

rende Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks macht ihn gerade in der digitalen Welt zu einer unverzichtbaren Säule mit einer Vielzahl von programmlichen und gesellschaftlichen Aufträgen; ich nenne beispielhaft: Information, Meinungsbildung, Kritik, Integration, Kulturauftrag, Leitbild- und Qualitätssicherung.

Jetzt aber zu den Gremien und zum Bänkesystem. Der Rundfunkrat ist pluralistisch zusammengesetzt. Er vertritt, so steht es im Gesetz, die Interessen der Allgemeinheit, und er berücksichtigt die Vielfalt der Meinungen der Bürgerinnen und Bürger. Meine Erfahrung als Mitglied des WDR-Rundfunkrates seit 1997: in den Gremien wird das WDR-Gesetz umgesetzt. Mit anderen Worten: der Rundfunkrat ist besser als sein Ruf – Hier schließe ich mich den Bewertungen von Herrn Vogt und Herrn Kroemer ausdrücklich an.

An dieser Stelle erlaube ich mir einen Hinweis an die Beschäftigten der öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen. Auf den Fluren der Anstalten werde ich häufig mit der vermeintlichen Schwerfälligkeit des Gremienwesens konfrontiert. Dabei wird entweder vergessen oder, was ich nicht ausschließe, nicht gewusst, was es mit dem Rundfunkrat denn so auf sich hat. Der Rundfunkrat ist konstitutiv für das Gesamtsystem. Und nicht nur angesichts der aktuellen Lage auf dem Medien- und dem Werbemarkt gilt: Die Gebührenfinanzierung bedeutet ein großes Privileg. Aber untrennbar mit diesem Privileg ist das Organ Rundfunkrat verbunden. Vor diesem Hintergrund verstehe ich das Klage lied über die vermeintliche Schwerfälligkeit im Zusammenhang mit der Arbeit der Gremien nicht.

Zum Stichwort Öffentlichkeit an dieser Stelle nur soviel: Ich bin, das passiert mir ausgesprochen selten, erstaunlicherweise unentschieden, was die Öffentlichkeit der Gremiensitzungen anbelangt. Unentschieden deswegen, weil Herr Vogt – wie ich meine zutreffend – beschrieben hat, wie sich die Art der Zusammenarbeit innerhalb des Rundfunkrates im Laufe der Jahre erheblich verbessert hat. Das hat aus meiner Sicht vor allem mit dem Verzicht auf sogenannte Fensterreden zu tun. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich sehr genau unterscheide, wann ich welchen Hut auf meinem Kopf trage. Im Rundfunkrat bin ich nicht der medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und auch nicht der stellvertretende Vorsitzende der größten Regierungsfraktion. Und möglicherweise argumentiere ich auch aus reinen Selbstschutzmotiven für abgestufte Öffentlichkeitsregelungen.

Die Gefahr ist relativ groß, dass eine permanente Öffentlichkeit den Trend zu ritualisierten Debatten verstärkt. Das hätte erheblich mehr negative als positive Konsequenzen. Vielmehr meine ich, wir müssen darüber nachdenken und dann Instrumente entwickeln, wie die Arbeit der Rundfunkräte die Öffentlichkeit erreicht. Das ist für mich kein ausweichender Hinweis. Bei der Novellierung zum Landesmediengesetz haben wir deutlich gemacht, dass wir nicht nur neue Instrumente suchen, sondern sie auch finden, manchmal erfinden. Herr Stock hat auf eine Erfindung bereits hingewiesen: Wir haben die Landesmedienkommission nicht einfach von 45 (plus 45 Stellvertretern) auf insgesamt 25 Mitglieder konzentriert, sondern haben mit der Medienversammlung und dem Medienrat neue Instrumente und neue Formen der Öffentlichkeit erfunden. Gesellschaftliche Vielfalt muss sich nicht nur über das sogenannte Bänkesystem ausdrücken. Wir waren erfolgreich auf der Suche nach weiteren Formen, um Interessen einzubeziehen, die nicht über organisierte Verbände artikuliert werden, nach Formen, mit denen es gelingen kann, Nutzerinnen und Nutzer mit den Macherinnen und Machern in einen Dialog zu bringen.

Die Landesmedienkommission hat, wie ich meine, zur Lösung dieser beispiellosen Aufgabe des Gesetzgebers die richtige Antwort und das richtige Prinzip gefunden, denn sie hat jetzt eine auf 3 Monate befristete Ad-hoc-Gruppe zur Vorbereitung einer Medienversammlung in NRW im Herbst eingerichtet. Das ist genau die richtige Antwort, ein Modell, das bundesweit ohne Beispiel ist, auf einen vielversprechenden, erfolgreichen Weg zu bringen. Prof. Holznagel hat in diesem Zusammenhang im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wichtige Anregungen gegeben. Zu überlegen ist, ob nicht auch für den WDR-Rundfunkrat durch ergänzende Formen der Beteiligung und durch – wie ich es formuliere – abgestufte Öffentlichkeitsregelungen ein besserer Dialog und mehr Transparenz geschaffen werden können.

Ausdrücklich sage ich an dieser Stelle: Es gibt keinerlei Überlegungen, den Rundfunkrat zu verkleinern. Denn meine Überzeugung ist, dass die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Systems insgesamt und damit automatisch die der Gremien wachsen werden. Es ist eine Chance und eine Verpflichtung zugleich, gesellschaftliche Gruppen einzubeziehen – in diesem Fall ist weniger nie mehr.

In diesem Zusammenhang nehme ich Bezug auf die These von Herrn Hömberg, mit Blick auf die Politikbank. Meine Erfahrung ist, Herr Kroemer hat es in anderen Prozessen beschrieben, dass es für den WDR als Unternehmen, aber auch für den Rundfunkrat, ausgesprochen hilfreich ist, dass ihm auch Vertreter unterschiedlicher parlamentarischer Ebenen angehören. Das gilt insbesondere für den Landtag, der für das WDR-Gesetz zuständig ist, das gilt auch für den Bundestag und, wie das allermeiste im politischen Geschäft auch, zunehmend für das Europäische Parlament. Meine Kolleginnen Junker und Hieronimy geben wichtige Impulse und Hinweise, wie sich der WDR positionieren kann. Und noch schlichter formuliert: Ich erhebe für jeden Parlamentarier den Anspruch, auch Teil der Allgemeinheit zu sein. Das legitimiert uns zugleich, die Allgemeinheit im Rundfunkrat zu repräsentieren. Mehr noch: Ich halte die so genannte Staats-, Landtags- oder Politik-Bank für ein entscheidendes Kontinuum der Arbeit des Rundfunkrates. Ich weiß, dass wir in besonderer Weise, in besonders anspruchsvoller Weise in unserem Arbeitsfeld, der Politik, die Erkenntnisse und Einschätzungen, die wir im Rundfunkrat gewinnen, umsetzen. Wir greifen Diskussionen auf und setzen sie auf unseren jeweiligen Ebenen in Initiativen bzw. Beschlüsse, wir stellen vielfach Öffentlichkeit für das öffentlich-rechtliche System her, in dem wir beispielsweise über die Bestands- und Entwicklungsgarantie im Parlament debattieren, gesetzliche Regelungen schaffen, die Neues überhaupt erst ermöglichen, wir beschließen im Landtag die Rundfunkstaatsverträge – auch die Gebührenstaatsverträge.

An dieser Stelle unterscheidet sich meine Einschätzung von Ihrer, Herr Vogt. Der WDR-Rundfunkrat erledigt seine Aufgabe gut. Das hat zuallererst mit den Menschen zu tun, ihren Erfahrungen, Kompetenzen, Qualifikationen. Hier gilt: Vielfalt ist unsere Stärke. Aber große Unterstützung bei der Frage Rundfunkgebührenerhöhung erfährt die Politik nicht. Hier wünschte ich mir mehr Rückendeckung durch die anderen Bänke im Rundfunkrat.

Die Vielfalt, das Stichwort greife ich auf, ist Teil des Gesamterfolgs des WDR. Ich bin davon überzeugt, dass die Regionalisierung des Programms, meines Erachtens die erfolgreichste Innovation der vergangenen Jahre, ohne den Rundfunkrat mit seiner auch regionalen Zusammensetzung weniger konsequent und damit weniger erfolgreich, gewesen wäre. Zwar ist es für mich als Kölner mitunter ausgesprochen schmerzhaft, wenn über andere Regionen des Landes berichtet, für den WDR ist das

überlebenswichtig. Diese Erkenntnis wächst von Jahr zu Jahr – mit großem Erfolg. Hier hat sich der Rundfunkrat unschätzbare Verdienste erworben. Wo wäre das WDR-Fernsehen heute ohne die Lokalzeiten und die Punktprogramme in Dortmund und Köln?

.Meines nächstes Stichwort: Beschwerdemanagement. Gestern sind wir nach über einjähriger Debatte zu einem, wie ich finde, halbwegs befriedigenden Ergebnis gekommen. Der WDR-Rundfunkrat hat jetzt eine neue Satzung, nach 17 Jahren. Für den Komplex Programmbeschwerden haben wir ein neues Verfahren entwickelt. Es gibt erhebliche Unzufriedenheit im Rundfunkrat mit der Behandlung von Programmbeschwerden. Das Verfahren ist komplex und kompliziert. In meiner Zeit als Rundfunkrat haben wir keiner handvoll Programmbeschwerden stattgegeben, aus vielerlei Gründen. In der neuen Satzung haben wir verabredet, dass über stattgegebene Programmbeschwerden – nach Beachtung von datenschutzrechtlichen und anderen gesetzlichen Bestimmungen – im Programm berichtet werden soll. Das ist ein Anfang. Ich bin davon überzeugt, dass das öffentlich-rechtliche System zu einem ganz neuen Umgang kommen muss. Der Zuschauer ist Kunde – und keine Bedrohung. Ein Zuschauer, der sich über das Programm, in welcher Form auch immer, geärgert hat, ohne gleich eine Verletzung der Programmgrundsätze zu erkennen, muss anders behandelt werden. Beschwerdemanagement ist hier die richtige Antwort. Hier ist noch viel zu tun – und hier ist noch viel Sympathie und positives Image zu gewinnen. Wir haben jetzt in der Satzung einen ersten Aufschlag gemacht. Mir ist das noch zu wenig.

Nun meine knappe Antwort auf die Frage: „Was tun die gesellschaftlichen Gruppen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk?“. Dazu nochmals das Stichwort Gebühren. Hier ist mehr Rückendeckung, mehr Initiative möglich. Denn über den Gebührenhebel kann die Entwicklungsgarantie ausgehebelt werden. Das gilt beispielsweise für den Online-Bereich. Hier kann eine wichtige Beziehung vor allem zu einem jüngeren Publikum aufgebaut werden. Niemand weiß, ob die heute 20jährigen in 20 Jahren beim Öffentlich-rechtlichen landen. Mit Blick auf das Fernsehen lautet die erdrückende Erkenntnis: Sie sind nicht da! Ich bin froh, dass die ARD-Gremienvorsitzenden im November 2002 ein, wie ich finde, bemerkenswertes Papier verabschiedet haben. Das wäre in dieser Form und auf diesem Niveau vor zwei, drei Jahren unvorstellbar gewesen. Hier hat sich viel bewegt – in die richtige Richtung. Wir alle – Politik und eben auch große und kleine gesellschaftliche Gruppen – müssen intensiver darüber reden, was darf und was kann und was muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft auf diesem Feld tun? Zur Zeit ist hier die Liste der zu erledigenden Aufgaben viel länger als die erledigten. Das Gleiche gilt auch für die Digitalisierung. Das ist eine Debatte, das ist mehrfach angesprochen worden, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Und natürlich habe auch ich – wie die anderen Medienpolitiker auch – große Mühe, meine Kolleginnen und Kollegen im Landtag davon zu überzeugen, dass das ein wichtiges Thema ist. Das gelingt mir, wenn ich es mit so wichtigen Fragen wie Fußball verbinde. Aber ich bin davon überzeugt, dass wir alle uns stärker dafür einsetzen müssen, dass die Akzeptanz von digitalisierten Verbreitungswegen wächst, das gilt für das Kabel aber auch für DVBT.

Zum Schluss: der Rundfunkrat leistet eine gute und erfolgreiche Arbeit. Darüber weiß man zu wenig. Deswegen bin auch ich dem Initiativkreis dankbar. Wir wissen aber auch, wir sind noch zu wenig, viel zu wenig. Und niemand kennt den Königsweg, wie wir eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz erreichen. Neue Instrumente, neue Formen der Beteiligung und ein neues Beschwerdemanagement sind Teile meiner Ant-

wort. Tausende Beschäftigte und 42 WDR-Rundfunkratsmitglieder sind zwar nicht genug. Aber die Chancen für die Zukunft sind gut. Nicht trotz, sondern auch wegen der Arbeit der Gremien. Herzlichen Dank!